



Visum für die Chancenkarte

Stand: Juni 2024

Mit der Chancenkarte (§ 20a AufenthG) verbessern Sie Ihre Möglichkeiten, Kontakte zu deutschen Arbeitgebern zu knüpfen und eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland zu finden.

Sie können einen [Self Check](#) absolvieren und eine unverbindliche Einschätzung erhalten, ob Sie für eine Chancenkarte in Frage kommen.

Voraussetzungen für die Chancenkarte:

1. Deutsche Qualifikation oder volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation, oder
2. im Ausland staatlich anerkannter Hoch- oder Berufsabschluss (bei Berufsabschlüssen: mind. zwei Jahre Ausbildungsdauer): Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ([ZAB](#)) beantragen oder
3. vom [BIBB](#) positiv geprüfte Berufsqualifikation von einer deutschen Auslandshandelskammer (AHK) der Kategorie A: Vorliegen der Voraussetzungen bei AHK erfragen.

Bei 2. und 3. zudem:

- mind. sechs Punkte im Punktesystem.
- Nachweis von Sprachkenntnissen: Deutsch mind. Niveau A1 oder Englisch mind. Niveau B2.

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.
- Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und muss über noch mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Qualifikation: Hochschulabschluss oder Ausbildungsnachweis im Original mit einer Kopie sowie der entsprechenden Anerkennung durch die [ZAB](#) oder [BIBB](#)
- **Finanzierung sichern:**
Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller grundsätzlich mindestens 1027 € pro Monat zur Verfügung stehen, was bei der Regelgültigkeitsdauer der Chancenkarte von 12 Monaten eine Summe von 12324 € ist.
Eigenmittel auf Bankkonto: eigene Kontoauszüge der letzten 3 Monate mit mindestens 12324 € Guthaben.
[Sperrkontobestätigung:](#) mit einem Sperrbetrag von 12324 €.
Nebenbeschäftigung: Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.



- [Verpflichtungserklärung](#): Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Original + Kopie).
- **Sprachnachweis** bei Option 2: Deutsch A1 oder Englisch B2 gem. [GER](#)
- **Motivationsschreiben** in deutscher oder englischer Sprache
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache
- **Schengen Krankenversicherung** mit Zahlungsbestätigung für 12 Monate
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2-3 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum für die Chancenkarte in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von 12 Monaten. Solange Sie noch auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit sind, ist es Ihnen erlaubt, eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen von insgesamt 20 Stunden je Woche auszuüben. Darüber hinaus können Sie im Rahmen der Arbeitssuche Probebeschäftigungen für jeweils höchstens zwei Wochen je Arbeitgeber aufnehmen. Die Probebeschäftigung muss entweder auf eine qualifizierte Beschäftigung, eine Ausbildung oder auf die Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme abzielen. Sie können nach einer Vollzeitbeschäftigung suchen oder sich selbstständig machen.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.